

Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG): Was gilt ab 2025 für Lade- und Leitungsinfrastruktur?



www.inol-energie.de

Gebäudetyp	Bedingung	Anforderungen
Wohngebäude	Neubau (mehr als 5 Stellplätze)	Leitungsinfrastruktur für alle Stellplätze
Wohngebäude	Größere Renovierung (mehr als 10 Stellplätze)	Leitungsinfrastruktur für alle Stellplätze
Nichtwohngebäude	Neubau (mehr als 6 Stellplätze)	Leitungsinfrastruktur für jeden dritten Stellplatz, mindestens ein Ladepunkt
Nichtwohngebäude	Größere Renovierung (mehr als 10 Stellplätze)	Leitungsinfrastruktur für jeden fünften Stellplatz, mindestens ein Ladepunkt
Bestehendes Nichtwohngebäude	Bestandsgebäude (mehr als 20 Stellplätze)	Mindestens ein Ladepunkt bis 1. Januar 2025